unterallgäu
landratsamt

Schwarzwild

- Jagdstrategien
- Regelungen im Jagdpachtvertrag
- Unterstützende landwirtschaftliche Maßnahmen
- Maßnahmen der Jagdgenossenschaft

Das Schwarzwild hat sich in den letzten Jahren – auch im Landkreis Unterallgäu – stark vermehrt. Wildschäden auf den Feldfluren, zu leistender Wildschadenersatz, Ertragseinbußen der Landwirte, zunehmende Gefährdung des Straßenverkehrs und nicht zuletzt die Gefahr der Verbreitung von Wildseuchen, insbesondere der Schweinepest, waren Anlass für uns, eine Informationsbroschüre »Schwarzwild« herauszugeben.

Ziel ist es, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben die weitere Ausbreitung des Schwarzwildes zu verhindern und die Schäden in der Landwirtschaft so gering wie möglich zu halten.
Nachdem Schwarzwild nur revierübergreifend sinnvoll bejagt werden kann, erachten wir es als notwendig, dass alle Revierinhaber, Vertreter der Landwirtschaft und Jagdgenossenschaften zusammenarbeiten.

Diese Broschüre soll Informationen für ein sinnvolles jagdliches Management und zudem flankierende Hilfe für Jäger und Jagdgenossen sowie die betroffenen Landwirte geben.

Hans-Joachim Weirather
Landrat

Hinweise für Jäger

- Setzen Sie auf verstärkte Zusammenarbeit mit den angrenzenden Revierinhabern und Jagdgenossenschaften!
- Bauen Sie die jagdliche Infrastruktur aus! Dazu zählen zum Beispiel genügend geeignete Hochsitze.
- Forcieren Sie die Ausbildung von geeigneten Jagdhunden, um diese bei Bewegungsjagden einsetzen zu können!
- Üben Sie auf Schießständen auf bewegliche Ziele und besuchen Sie Schießkinos!
- Halten Sie Drückjagden ab – nicht nur revierübergreifend, sondern auch in kleinerem Rahmen, besonders nach Neuschnee.
- Beginnen Sie mit revierübergreifenden Bewegungsjagden nach dem Abernten der Felder im Herbst und Winter!
- Führen Sie Sammelansitze während der Vollmondphasen durch!
- Stimmen Sie Zeit und Dauer von Sammelansitzen mit den Nachbarrevieren ab!
- Erlegen Sie ganzjährig Frischlinge und Überläufer bei jeder sich bietenden Gelegenheit ohne Rücksicht auf deren Verwertbarkeit!
- Forcieren Sie in der Zeit von Oktober bis Januar die Bejagung der Bachen – dabei sollte der Bachenanteil auf mindestens zehn Prozent der Gesamtstrecke erhöht werden, während die Leitbache, um Schäden zu vermeiden, erst als letztes Stück erlegt werden soll!
- Jagen Sie während der schadensträchtigen Zeit in der Feldflur nicht im Kern größerer Waldgebiete!
- Nutzen Sie die Sommermonate – besonders während der Zeit der Milchreife von Mais und sonstigem Getreide – für intensive Schwerpunktbejagung in den Feldrevieren, insbesondere an der Feld-Wald-Grenze!

- Beschränken Sie die Kirrung auf den geringst möglichen Umfang: So sollte nur ein Kirrplatz auf 100 Hektar Waldfläche angelegt und mit höchstens einem Kilogramm artgerechtem Kirrmaterial (wie Mais, Getreide) pro Tag betrieben werden.
- Das Schwarzwild sollte nicht gefüttert, sondern nur angekirrt werden!
- Werden Sie als Revierinhaber Mitglied im jeweiligen Arbeitskreis Schwarzwild und nehmen Sie an den von diesem Arbeitskreis organisierten revierübergreifenden Drückjagden teil!
- Dokumentieren Sie das Vorkommen von Schwarzwild ebenso wie dessen Erlegung und alle Wildschäden!
- Bejagen Sie alles Schwarzwild ohne Gewichtsbegrenzung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und des Tierschutzes!

Möglichkeiten des Landwirts

Legen Sie Schussschneisen an:

- Der Abstand von Maisfeld oder Acker zu Wald oder Gewässer sollte mindestens zehn Meter betragen!
- Setzen Sie hierzu insbesondere zu Beginn der Milchreife im Mais vorzeitig den Häcksler ein!
- Legen Sie relativ niedrige Kulturen oder Blühstreifen um oder in größeren Mais- oder Rapsflächen an!

Achten Sie auf Sauberkeit bei der Ernte: Lassen Sie keine Erntereste zurück, insbesondere bei der Maisernte!

Unterstützen Sie die Schwarzwildbejagung, indem Sie Jagdeinrichtungen, Mittel zur Wildvergrämung und das Einzäunen von gefährdeten Flächen mit Elektrozäunen vorschlagen, dulden oder nach Rücksprache mit dem Jagdpächter selbst durchführen!

Lenken Sie das Wild durch Biotop-Verbesserungsmaßnahmen ab:

- Legen Sie zusammen mit dem Jäger Wildäcker an oder überlassen Sie ihm geeignete Flächen für diesen Zweck.
- Begrünen Sie die Randflächen!

Stimmen Sie sich rechtzeitig im Voraus mit dem Jagdausübungsberechtigten über Ort, Flächengröße und Termin der Aussaat sowie Ernte von besonders gefährdeten Kulturen ab!

Prüfen Sie, welches Saatgut verwendet wird und inwiefern eine Beizung zweckmäßig oder notwendig ist!

Wechseln Sie vorübergehend die Nutzung!

Mögliche Maßnahmen der Jagdgenossenschaft

- Die Grundeigentümer als Inhaber des Jagdrechts können als Bindeglied zwischen Jäger und Landwirt zwischen den unterschiedlichen Interessen vermitteln, um eine effektive Schwarzwildbejagung zu fördern!
- Berücksichtigen Sie das Wildschadensrisiko bei der Gestaltung der Jagdpachtverträge!
- Wirken Sie auf eine unkomplizierte Regelung bei der Erteilung von Jagderlaubnisscheinen hin!
- Als Verpächter (Jagdgenosse) können Sie im Landpachtvertrag Regelungen zum Beispiel über Schussschneisen und ähnliches aufnehmen!
- Stellen Sie Flächen zur Biotopverbesserung bereit und unterstützen Sie Maßnahmen der Wild- und Biotophege auch finanziell, indem Sie hierfür einen Teil des jährlichen Jagdpachtzinses verwenden!

Lebensraumverbesserungen und Hege sind gesetzliche Aufgaben der Jagdgenossenschaft.

Mögliche Regelungen im Jagdpachtvertrag

Um die Schwarzwild-Bejagung zu verbessern, können im Jagdpachtvertrag Anreize für erhöhte Schwarzwildabschüsse geboten werden. Zudem ist es (wenn die gesetzlichen Voraussetzungen eingehalten werden und nach Zustimmung der Unteren Jagdbehörde) auch möglich, Reviere zu teilen.
Darüber hinaus können folgende Punkte zur Bejagung und zum Thema Jagderlaubnisscheine sowie Regelungen zum Ersatz des Wildschadens in den Jagdpachtvertrag aufgenommen werden. Die folgenden Punkte sind dabei lediglich als Anregungen gedacht. Über die konkrete Ausgestaltung des Jagdpachtvertrags entscheiden ausschließlich die Vertragsparteien.

Mögliche Regelungen zur Bejagung

- Der Pächter nimmt an allen vom Arbeitskreis Schwarzwild oder dem Landratsamt Unterallgäu organisierten Drückjagden teil und lässt sein Revier durchdrücken.
- Der Pächter organisiert Sammelansitze auf Schwarzwild in seinem Revier.
- Der Pächter trifft mit seinen Nachbarrevieren Nachsuche-Vereinbarungen.
- Der Pächter strebt beim Abschuss einen möglichst hohen Frischlingsanteil an.
- Von Oktober bis Januar soll eine forcierte Bejagung von Bachen erfolgen, während die Leitbachen geschont werden.
- Nicht führende Überläufer und Frischlinge müssen ganzjährig und unabhängig von Gewicht und Farbe scharf bejagt werden.
- In wildschadensgefährdeten Zeiten soll eine Wildlenkung durch hohen Jagddruck im Feld und Jagdruhe auf Schwarzwild im Wald erfolgen. Nach Beendigung der Erntearbeiten ist die Schwarzwildjagd in angrenzenden Waldgebieten zu verstärken.

Mögliche Hinweise zum Thema Jagderlaubnisscheine

- Der Pächter darf für die Schwarzwildbejagung … entgeltliche Begehungsscheine ausstellen.
- Der Pächter darf für die Schwarzwildbejagung … unentgeltliche Begehungsscheine ausstellen.

Regelungen zum Ersatz des Wildschadens

Laut Gesetz trägt die Jagdgenossenschaft den Wildschaden voll. Über den Jagdpachtvertrag kann diese Verpflichtung auf den Pächter übertragen werden. Es gibt viele Möglichkeiten, den Wildschaden zu regeln.
Nähere Informationen erhalten Sie von der Unteren Jagdbehörde am Landratsamt!

Sie haben noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter!

unterallgäu
landratsamt

– Untere Jagdbehörde –
Bad Wörishofer Str. 33 · 87719 Mindelheim

Telefon (0 82 61) 9 95 - 3 73
Telefax (0 82 61) 9 95 - 3 33
Email: jagd@lra.unterallgaeu.de

Redaktion/Herausgeber: Landratsamt Unterallgäu

Stand: Mai 2011